

Informationen zum Jahreswechsel 2016/2017

Auch dieses Jahr möchten wir Sie am Ende des Jahres wieder über geplante Änderungen und aktuelle Entscheidungen informieren:

- I. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität (Beschluss Bundesrat vom 14.10.2016)**
 - 10 Jahre Befreiung von der Kfz-Steuer
 - Steuerbefreiung auch bei genehmigter Elektroumrüstung
 - Aufladen des Kfz des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber kein geldwerter Vorteil
- II. Bürokratieentlastungsgesetz (noch nicht verabschiedet)**
 - Aufbewahrungsfrist von zugewegenen Lieferscheinen endet mit Erhalt der Rechnung (nur gültig, wenn der Lieferschein keine Ergänzungen zur Rechnung enthält Bsp. Lieferdatum)
 - Lohnsteuervoranmeldungszeitraum vierteljährlich bis 5.000,00 €, nicht mehr bis 4.000,00 €
 - Die vereinfachten Vorschriften für die Kleinbetragsrechnung sollen künftig für Rechnungen bis 200,00 € gelten (bisher 150,00 €)
- III. Steuerentlastungsgesetz**
 - Grundfreibetrag steigt 2017 um 168,00€ und 2018 um weitere 180,00 €
 - Kinderfreibetrag steigt 2017 um 108,00 € und 2018 um weitere 180,00 €
 - Kindergeld wird 2017 und 2018 um jeweils 2,00 € angehoben
 - Der Kinderzuschlag wird um 10,00 € erhöht
 - Der Unterhaltshöchstbetrag nach § 33 a EStG wird 2017 auf 8.820,00 € bzw. 9.000,00 € für 2018 angehoben
 - Ausgleich der kalten Progression durch Verschiebung der Tarifeckwerte 2017 in Höhe von 0,73 % und 2018 in Höhe von 1,65 % nach rechts
- IV. Steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften**

Die steuerlichen Verluste bei Körperschaften gehen bei Anteilsverkauf an einer Körperschaft nicht verloren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

 - Seit drei Jahren bestehender Geschäftsbetrieb besteht fort

- Körperschaft beteiligt sich nicht an einer Mitunternehmerschaft
- Körperschaft kein Organträger
- In die Körperschaft werden keine Wirtschaftsgüter unterhalb des gemeinen Werts eingebracht

V. Haushaltsnahe Dienstleistungen

- BFH Notrufsystem innerhalb einer Wohnung bei betreutem Wohnen stellt haushaltsnahe Dienstleistung dar
- Nach dem Urteil des FG Rheinland-Pfalz genügt es für den Steuerabzugsbetrag nach § 35 a III EStG nicht, dass die Handwerkerleistung die private Sphäre betrifft

VI. Arbeitszimmer

- Nebenräume, die auch privat genutzt werden, dürfen nicht einbezogen werden

VII. Gesellschafter-Geschäftsführer

- Arbeitslohn gilt bei Verzicht auch dann als zugeflossen, wenn der Verzicht nachträglich erklärt wurde
- Bei Gesellschafter-Geschäftsführern kann es nach einem Urteil des FG bei einem Betriebs-PKW für die Vermeidung der „1% Regel“) nicht genügen ein schriftliches privates Nutzungsverbot auszusprechen

VIII. Bonuszahlungen einer Krankenkasse

Zahlt eine Krankenkasse einen Bonus muss dieser Betrag nicht mit den Zahlungen verrechnet werden

IX. Inkongruente Gewinnausschüttung bei GmbH-Gesellschaftern

Eine satzungsgemäße Gewinnausschüttung ist ertragssteuerlich auch steuerlich zulässig, wenn hierfür ausschließlich außersteuerliche Gründe für die inkongruente Gewinnausschüttung vorliegen

X. Registriertkasse

- Registrierkassen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: dies muss zwingend beachtet werden, sonst besteht die Gefahr von Zuschätzungen
- Ab 2018 soll es den Finanzämtern ermöglicht werden, Kassen ohne vorherige Ankündigung zu prüfen

XI. Herabsetzungsanträge für Ertragssteuern

Sofern Herabsetzungsanträge gestellt wurden und dann bei der Abgabe der Steuererklärung eine hohe Nachzahlung im Veranlagungsverfahren folgt, kann dies zu einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung führen.

Dies sind nur ausgewählte Punkte und ersetzen keine steuerliche Beratung. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Kanzlei Neukirchinger und Bruckner

